

„AKZEPTANZ KANN MAN NICHT VERORDNEN“

Bayerische Zahnärzte kritisieren
Lauterbachs Digitalisierungsstrategie



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Den Stillstand aufbrechen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 35 Jahren herrscht Stillstand beim Punktwert der GOZ. Das Einzige, was sich Jahr für Jahr ändert, ist die Anzahl der GOZ-Leistungen, die mittlerweile zum 2,3-fachen Steigerungssatz schlechter vergütet werden als die entsprechenden Bema-Leistungen. Beinahe 100 GOZ-Ziffern sind es derzeit, und immer mehr davon müssen sogar über 3,5-fach liquidiert werden, um wenigstens das Sozialversicherungshonorar des Bema zu erhalten.

Die Untätigkeit des „Verordnungsgebers“, der Bundesregierung, in diesem Fall eher als „Verordnungsverweigerer“ zu bezeichnen, ist ein klarer Verstoß gegen das Zahnheilkundengesetz. Dort heißt es nämlich in § 15:

„Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.“

Es liegt auf der Hand, dass von „berechtigten Interessen der Zahnärzte“ keine Rede sein kann, wenn 35 Jahre lang keine Anpassung der Vergütung erfolgt.

Da die Bundesregierung am 8. Dezember 2022 bereits angekündigt hat, dass auch weiterhin keine Anpassung des GOZ-Punktwerts vorgesehen ist, bleibt uns nur der Weg über Honorarvereinbarungen nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ, um ein betriebswirtschaftlich auskömmliches Honorar zu erzielen.

Die BLZK wird diesen Weg vorbereiten. Wir werden Politik, Öffentlichkeit, Kostenträger und natürlich die Patienten genau informieren und aufklären, warum wir diesen Weg beschreiten müssen. Wenn wir die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung und die flächendeckende Versorgung überhaupt erhalten wollen, müssen wir den jahrzehntelangen Stillstand beim GOZ-Punktwert beseitigen.

Die Arbeitsverweigerung der Bürokraten und Politiker in Berlin darf nicht zu Lasten unserer Patienten gehen. Diese haben Anspruch auf eine moderne Zahnheilkunde in hoher Qualität. Und diese ist mit einem GOZ-Punktwert aus der Zeit, als noch Helmut Kohl, Ronald Reagan und Michail Gorbatschow regierten, nun einmal nicht erbringbar. Vielleicht dringt diese Erkenntnis auch irgendwann in die Berliner Politikblase vor.

Ihr


Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der BLZK



Inhalt

Lauterbachs Digitalisierungsstrategie	4
Infoveranstaltung für KZVB-Delegierte	5
Raffelhüschens Reformvorschläge	6
FDP-Parteitag	7
Referat Honorierungssysteme der BLZK	8
KZVB-Budgetradar ist aktiv	10
Virti-Talks der KZVB ab sofort via Zoom	11
eazf: Prof. Einwag im Gespräch	12
Umgang mit sozialen Medien	14
EBZ-Verfahren bei der KFO	16
Zahnärztinnen-Netzwerktreffen	18
eazf Fortbildungen	20
Boys'Day in der Zahnarztpraxis	22
Impressum	23

„Akzeptanz kann man nicht verordnen“

Bayerische Zahnärzte kritisieren Lauterbachs Digitalisierungsstrategie

Die bayerischen Zahnärzte haben die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach vorgestellten Digitalisierungspläne kritisiert. Sie fordern vor allem ein angemessenes Datenschutzniveau für Zahnärzte.

Verbunden mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes ist neben einer elektronischen Patientenakte (ePA) und einem elektronischen Rezept die Umwandlung der Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) in eine sogenannte Digitalagentur. Alleiniger Träger soll künftig der Bund sein. Die bayerischen Zahnärzte unterstützen die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geäußerte Kritik an der Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK), Dr. Dr. Frank Wohl, sagt: „Wenn neue digitale Lösungen verpflichtend eingeführt werden, bevor sie ausreichend getestet wurden, wird das der Akzeptanz merklich schaden. Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen.“ Schon bisher haben sich Tausende von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten aus Sorge um die medizinischen Daten ihrer Patienten nicht an das Telematik-System

angeschlossen, obwohl sie dafür mit Honorarabzug bestraft werden.

Dazu BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl: „Was gut und sinnvoll ist, übernehmen Ärzte und Zahnärzte auch ohne staatlichen Zwang gerne und sofort. Nur was unpraktisch, teuer und mangelhaft im Datenschutz ist, muss mit Honorarabzug erzwungen werden.“

„Erst die Pflicht, dann die Kür“

Auch das Ausklammern von Organisationen der Selbstverwaltung wie Zahnärzten, Ärzten und Apothekern, die künftig bei der gematik nicht mehr stimmberechtigt sein werden, sei ein fragwürdiges Zeichen, so Wohl: „Dass künftig die Expertise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen nicht mehr gefragt sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Mit dem Ausschluss der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker aus der gematik fällt das Praxiswissen der Anwender weg. Die Praxisferne und Unpraktikabilität der Telematik-Anwendungen werden dadurch zwangsläufig zunehmen.“

Auch Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen

Vereinigung Bayerns (KZVB), sieht die verpflichtende Einführung der ePA kritisch und verweist auf technische Probleme bei der Telematik-Infrastruktur (TI): „Die störungsanfällige TI sorgt schon heute für enormen Frust in unseren Praxen. Eine verpflichtende ePA gefährdet nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sie ist für die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte auch mit einem erheblichen, zusätzlichen Bürokratieaufwand verbunden. Dabei sind unsere Praxisteams bereits jetzt an der Belastungsgrenze. Die Politik müsste das Befüllen der ePA angemessen vergüten, doch woher soll das Geld dafür kommen? Die gesetzlichen Krankenkassen verzeichnen erneut ein Milliardendefizit. Seit dem 1. Januar 2023 sind die meisten zahnmedizinischen Behandlungen in der GKV deshalb budgetiert. Es muss aber der Grundsatz gelten: Erst die Pflicht, dann die Kür! Nur wenn die zahnmedizinische Versorgung von den Krankenkassen vollständig finanziert wird, können wir überhaupt über zusätzliche Aufgaben nachdenken. Auch der Fachkräftemangel wird uns die Umsetzung der ePA-Pflicht enorm erschweren.“

Redaktion BLZK/KZVB

Auf Augenhöhe agieren

Infoveranstaltung für KZVB-Delegierte und Bezirksstellenvorsitzende

Angesichts immer neuer Gesetze und Verordnungen ist es elementar, dass die Entscheidungsträger in der zahnärztlichen Standespolitik auf Augenhöhe mit Politik und Krankenkassen agieren. Um den Mitgliedern der Vertreterversammlung (VV) der KZVB ihre Arbeit zu erleichtern, luden die VV-Vorsitzenden Dr. Jürgen Welsch und Dr. Romana Krapf Mitte März zu einer Informationstagung ins Zahnärztheaus München ein. Auch die Bezirksstellenvorsitzenden waren eingeladen.

Die VV, die sich im Dezember 2022 konstituiert hat, ist nicht nur größer, sondern auch bunter geworden. Von den 45 Delegierten sind zehn Frauen. Das Durchschnittsalter ist von 60 (2017) auf 57 Jahre (2023) gesunken. Auch die verschiedenen

Fachgebiete beziehungsweise Behandlungsschwerpunkte innerhalb des Berufsstandes sind in der VV vertreten – von Allgemeinzahnärzten im ländlichen Raum, über Oral- und MKG-Chirurgen bis hin zu Kieferorthopäden. Damit fließt viel Sachverstand in die Diskussionen der VV ein. Doch verständlicherweise ist nicht jeder Delegierte mit den Tiefen des Vertragsarztrechts oder den kleinsten Details der vertragszahnärztlichen Abrechnung vertraut. Mitarbeiter der KZVB-Verwaltung referierten deshalb über die wichtigsten Themen, mit denen die Delegierten in der laufenden Wahlperiode konfrontiert sein werden.

Die Vorträge reichten von den rechtlichen Grundlagen der Selbstverwaltung über die Organisationsstruktur der KZVB

bis zur Wirtschaftlichkeitsprüfung. Den größten Raum nahm jedoch der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) ein. Aufgrund der Wiedereinführung der Budgetierung durch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach wollten die VV-Mitglieder ganz genau wissen, wie die zur Verfügung stehende Gesamtvergütung von der KZVB verteilt wird, und was im Fall einer Budgetüberschreitung droht. Die Frage, ob es wegen der neuen Rechtslage Änderungen am HVM braucht, wird die VV vermutlich noch länger beschäftigen. Alle bayerischen Vertragszahnärzte können sich ab sofort mit dem Budgetradar der KZVB über den Stand der Budgetausschöpfung informieren (siehe Seite 10).

Redaktion KZVB



An zwei Tagen bekamen Ehrenamtsträger der KZVB Informationen, die ihnen ihre anspruchsvolle Aufgabe erleichtern sollen.

ANZEIGE

Hochtransluzentes Zirkon, über digitalen Datentransfer

- Ästhetik pur! – Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Auch mit gedruckten Modellen (Mehrkosten)
- Sie können wählen:

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten. *Pro Einheit zzgl. MwSt.

Fräsung	29,-
Design	15,-
Glanzbrand Bemalung	30,-
Standardversand	5, ⁹⁰
Digital ready crown	79, ⁹⁰ *

ab **34,⁹⁰ €***
inkl. Standardversand
zzgl. MwSt.



LAUFER
ZAHNTECHNIK
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? TEL: 0621/484880 • KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

Weg von der Sachleistung?

Raffelhüschen provoziert mit Reformvorschlägen

Darüber, wie die Zahnärzte mit der Wiedereinführung der Budgetierung vieler Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) umgehen sollen, wird derzeit intensiv diskutiert. „Mehr GOZ, weniger Bema“ ist eine der häufigsten Antworten. Interessanterweise fordert auch der Wirtschaftswissenschaftler Bernd Raffelhüschen höhere Selbstbeteiligungen für gesetzlich Versicherte. Das Echo ist geteilt.

Seine provokativen Vorschläge veröffentlichte Raffelhüschen, der den Lehrstuhl für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg innehat und als arbeitgebernah gilt, Ende Februar in der „Bild-Zeitung“. Der Anlass: Trotz steigender Beiträge und Lauterbachs Kostendämpfungsgesetz droht den Krankenkassen auch in diesem Jahr ein gewaltiges Defizit. Aktuell wird es auf 17 Milliarden Euro geschätzt. Dabei liegt der durchschnittliche Beitrag für Arbeitnehmer bereits bei 16,2 Prozent.

Raffelhüschen geht davon aus, dass dieser Beitrag in den kommenden Jahren auf bis zu 22 Prozent steigen könnte, wenn nicht massiv gegengesteuert wird. Er schlägt vor, dass Patienten künftig für jeden Arzt- und Zahnarztbesuch eine Rechnung bekommen sollen, die sie bei ihrer Krankenkasse einreichen – also weg von der Sachleistung und hin zur Kostenerstattung. Eine Forderung, die auch von der zahnärztlichen Standespolitik immer wieder erhoben wurde! Die Kassen sollen jedoch nur noch „einen Großteil der



Foto: Amelie Geiger / dpa

Der Freiburger Professor Bernd Raffelhüschen schlägt unter anderem den Wechsel von der Sachleistung zur Kostenerstattung vor. Eine Forderung, die auch von der zahnärztlichen Standespolitik immer wieder erhoben wurde.

Kosten“ übernehmen. Den Rest müsste der Patient privat bezahlen. Diese Eigenbeteiligung will Raffelhüschen staffeln. Ein Prinzip, das man aus der privaten Krankenversicherung kennt. Bei bis zu 1000 Euro im Jahr läge der Eigenanteil bei 50 Prozent, danach bei 20 Prozent. Der maximale Eigenanteil soll laut Raffelhüschen bei 1500 bis 2000 Euro pro Jahr liegen. Zusätzlich müsse es natürlich einen Sozialausgleich geben. Entsprechende Zuschüsse für Geringverdiener müssten aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden.

Auch für einen ungesunden Lebensstil und Sportverletzungen sollen die gesetzlich Versicherten künftig zur Kassen gebeten werden: „Raucher müssen sich an den Folgekosten von Behandlungen stärker selbst beteiligen. Bei Adipositas-Patienten muss man sehen, welche Ursachen zugrunde liegen.“ Behandlungskosten bei Verletzungen durch „selbstgewählte Risiken“ wie Skifahren will Raffelhüschen komplett den Betroffenen aufbürden. „Wir können uns das System nicht mehr leisten“, so sein Fazit in der Bild-Zeitung.

Lauterbach widerspricht

Die Vorschläge des Freiburger Ökonomen führten erwartungsgemäß zu massivem Gegenwind. „Für Uniprofessoren oder mich wären diese Vorschläge bezahlbar. Für die große Mehrheit der Bevölkerung nicht“, twitterte Bundesgesundheitsminister Lauterbach. Auch viele Kassenvertreter lehnten eine stärkere Eigenbeteiligung der Patienten ab und verwiesen auf das Solidarprinzip. Lob gab es dagegen von der konservativen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ). Wenn nicht gehandelt werde, müssten weitere Leistungen gekürzt werden. Und das schade vor allem Geringverdienern, die nicht privat vorsorgen können. „Mit Flickschusterei wie zuletzt kommt Lauterbach aus der Finanzmisere nicht heraus. Es ist Zeit für große Würfe à la Raffelhüschen“, meint die FAZ.

Leo Hofmeier

Handschrift der Liberalen muss deutlicher werden

KZVB beim FDP-Parteitag in Ingolstadt

Politische Entscheidungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Arbeitsalltag in den Zahnarztpraxen. Deutlich wird dies unter anderem durch die Wiedereinführung der Budgetierung. Umso wichtiger ist es, der Politik die Auswirkungen ihrer Entscheidungen deutlich vor Augen zu führen. Die KZVB wird deshalb im Wahljahr 2023 verstärkt bei Parteitag aufzutreten. Der Auftakt erfolgte beim FDP-Parteitag in Ingolstadt. Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott, die stellvertretende Vorsitzende Dr. Marion Teichmann und der ehemalige stellvertretende Vorsitzende Dr. Martin Reißig (selbst aus Ingolstadt) diskutierten mit den Delegierten über die Gesundheitspolitik der Ampel-Koalition. Die Handschrift der Liberalen müsse hier deutlicher werden. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) gefährde mit seinem aktuellen Sparkurs das hohe Versorgungsniveau in Bayern. Die FDP-Politiker zeigten Verständnis für die Probleme der Zahnärzte, verwiesen aber auch auf die Zwänge, die ein Dreierbündnis mit sich bringe. Auch der Umgang mit dem Bundesgesundheitsminister sei alles andere als einfach.

Leo Hofmeier

Bayern unter sich: Dr. Wolfgang Heubisch (l.) und Dr. Dominik Spitzer (r.) kennen die Probleme des Berufsstandes aus eigener Erfahrung.



FDP-Landesvorsitzender Martin Hagen zeigte Verständnis für die Empörung der Zahnärzte angesichts der Wiedereinführung der Budgetierung.



Prof. Dr. Andrew Ullmann (r.) ist gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Michael Theurer (m.) Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium.



Aktiv für die Zahnärzte (v.l.): Leo Hofmeier, Dr. Marion Teichmann und Dr. Rüdiger Schott am KZVB-Stand.



Muhamad Al-Halak (r.) ist der Shooting-Star der Bayern-FDP. Völlig überraschend schaffte der 33-jährige Niederbayer mit irakischen Wurzeln 2021 den Einzug in den Deutschen Bundestag.



Praxisorientiert und kompetent

Beratung in Abrechnungsfragen: Das Referat Honorierungssysteme der BLZK unterstützt Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die Abrechnung privater Leistungen in der zahnärztlichen Praxis ist komplex, mitunter herausfordernd und nicht immer einfach umzusetzen. Um eine leistungsgerechte Honorierung erzielen zu können, sind Fachwissen im Umgang mit der Gebührenordnung und Beachtung von gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben erforderlich. Hierzu können Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie deren Teams Unterstützung und Beratung im Referat Honorierungssysteme der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten.

GOZ-Senat erarbeitet Empfehlungen für die Praxis

Das Referat Honorierungssysteme wird seit Kurzem von Dr. Dr. Frank Wohl, dem neu gewählten Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, geführt. Zentrale Themen für ihn sind die Weiter-

entwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die Anpassung des GOZ-Punktwertes.

Als erste Unterstützungsmaßnahme für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern hat Dr. Dr. Wohl mit seinem Vorstandsteam einen sogenannten GOZ-Senat einberufen. Dieser wird sich hauptsächlich mit der Kommentierung und Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie der Erarbeitung praxisorientierter Empfehlungen und Strategien befassen.

Gebührenrechtliche Fragen stehen im Fokus der Beratung

Eine der Hauptaufgaben für die Mitarbeiterinnen im Referat Honorierungssysteme stellt die Beantwortung gebührenrechtlicher Fragen dar, die telefonisch, schriftlich oder per E-Mail von Zahnarztpraxen

gestellt werden. Gerade bei umfangreichen und komplizierten Behandlungen wird häufig im Referat nachgefragt, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Leistungen abgerechnet werden dürfen. Nur eine korrekt erstellte Rechnung ist zur Zahlung fällig.

Rechnungen, die von privaten Krankenversicherungen und/oder Beihilfestellen nicht in voller Höhe anerkannt werden, können dem Referat sowohl von den Praxen als auch von den Patienten zur Überprüfung vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung von Bestimmungen der Gebührenordnung, mittels Hinweisen auf einschlägige Gerichtsurteile oder auch auf Verweise auf die Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen der BZÄK wird eine Stellungnahme angefertigt, die dann an die Kostenerstatler weitergereicht werden kann.

Aktuelle Urteile, überarbeitete Beihilfeverordnungen und Kommentierungen zu Gebührenordnungsfragen stellen die Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen des Referats dar. Ein reger Austausch erfolgt hier auch mit anderen Landes Zahnärztekammern und der Bundeszahnärztekammer.

Das Referat vermittelt auch bei Konflikten

Bisweilen wenden sich Patienten an die Bayerische Landes Zahnärztekammer, weil sie geplante oder bereits berechnete Leistungen kritisch hinterfragen. Das Team im Referat Honorierungssysteme erläutert in diesen Fällen die zahnärztlichen Maßnahmen, erteilt sachkundige Informationen und kann auch die Liquidation an sich erklären. Sollten Patienten weitergehende Fragen zu zahnmedizinischen Themen haben, werden sie an die Telefonsprechstunde der BLZK verwiesen, die jeden Montag von 18 Uhr bis 20 Uhr von Zahnärzten durchgeführt wird.

Treten Konflikte zwischen Patienten und den Zahnarztpraxen auf, versucht das Referat Honorierungssysteme zu vermitteln und zur Klärung beizutragen. Bei diffizilen Sachverhalten oder juristischen Fragen stehen die Mitarbeiterinnen in enger Abstimmung mit Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, der Leiterin des Geschäftsbereichs GOZ, Weiterbildung, Gutachterwesen.

Häufig treten Probleme mit gesetzlich versicherten Patienten wegen unzureichender Kostenaufklärungen auf. Bei Privatpatienten geben immer wieder fehlende oder unvollständige Vereinbarungen in Bezug auf Steigerungsfaktoren Anlass zu Auseinandersetzungen. Wenn Vereinbarungen formell nicht richtig getroffen wurden, haben sie jedoch keine rechtliche Gültigkeit, da sie nicht den Bestimmungen der Gebührenordnung für Zahnärzte entsprechen. Deshalb gibt das Referat Honorierungssysteme regelmäßig Empfehlungen zur korrekten Erstellung von Mehrkosten- und Honorarvereinbarungen oder bei der Umsetzung von Verlangensleistungen.



Foto: BLZK

Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, ist zugleich der neue Referent des Referats Honorierungssysteme. Die Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die Anpassung des GOZ-Punktwertes sind für ihn zentrale Themen.

Zu Abrechnungsfragen immer auf dem aktuellen Stand

Treten neue Regelungen oder Abrechnungsmöglichkeiten in Kraft, wie im letzten Jahr die PAR-Behandlungstrecke im GKV-Bereich, stehen im Referat die Telefone nicht mehr still. Da die Mitarbeiterinnen über die neuesten Entwicklungen immer informiert sind und sich im Vorfeld bereits hinreichend mit der Thematik befasst haben, können sie sicher und souverän auf die Fragestellungen eingehen.

Wichtige Informationen zu den verschiedenen Themengebieten werden zeitnah auf der Homepage der Bayerischen Landes Zahnärztekammer publiziert. Zusätzlich werden Merkblätter oder Patienteninformationen ausgearbeitet und den Zahnarztpraxen zur Verfügung gestellt. Zudem ist das Referat in regelmäßigen Abständen mit dem PKV-Verband und dem bayerischen Finanzministerium im Gespräch, um zahnärztliche Interessen im Leistungs- und Gebührenrecht durchzusetzen.

Im Bayerischen Zahnärzteblatt (BZB) veröffentlicht das Referat Honorierungssysteme unter dem Titel „GOZ aktuell“ monatlich Berechnungsempfehlungen und Hinweise zu bestimmten Fachbereichen der GOZ. Zur Weitergabe innerhalb der Praxis und zum Abheften können die Beiträge aus dem Heft herausgetrennt werden. Sie sind darüber hinaus auf www.bzb-online.de abrufbar.

Manuela Kunze
Referat Honorierungssysteme der BLZK

KONTAKT BEI FRAGEN ZUR HONORIERUNG UND GOZ

Referat Honorierungssysteme
Tel. 089 230211-360/-358
goz@blzk.de



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_honorierung.html

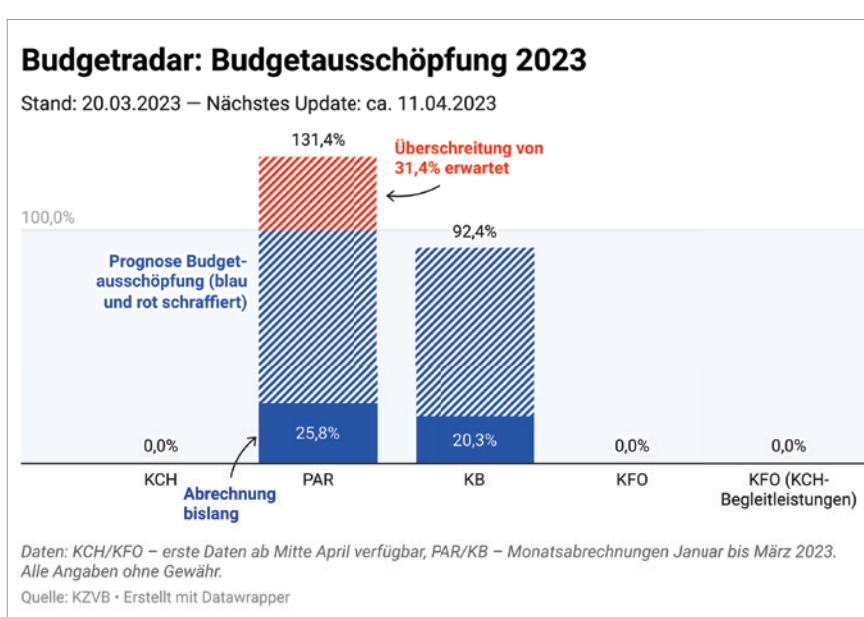
Tagesaktuelle Zahlen

KZVB-Budgetradar ist aktiv

Seit dem 1. Januar sind mit Ausnahme von ZE alle Bema-Teile erneut budgetiert. Sollte die von einer Krankenkasse zur Verfügung gestellte Gesamtvergütung nicht ausreichen, muss die KZVB den Honorarverteilungsmaßstab (HVM) anwenden. Doch was heißt das für die Praxen?

Der HVM sieht für die budgetierten Bema-Teile garantierte Budgetbeträge vor, die keinesfalls gekürzt werden. Leistungen, die darüber hinausgehen, heißen im HVM Mehrleistungen. Hier kann es bei einer Budgetüberschreitung rückwirkend zu Kürzungen der Punktwerte kommen. Umso wichtiger ist es für die Praxen, dass sie rechtzeitig über mögliche Budgetüberschreitungen informiert werden. Dazu leistet das KZVB-Budgetradar, das Ende März gestartet ist, einen wichtigen Beitrag.

Es steht den bayerischen Vertragszahnärzten im internen Bereich von kzvb.de zur Verfügung und liefert tagesaktuelle Informationen zum Stand der Budgetausschöpfung in den einzelnen Bema-Teilen. Ergänzt werden diese Zahlen um eine fortlaufend aktualisierte Prognose der Budgetausschöpfung für das Gesamtjahr 2023. Grundlage hierfür sind die Abrechnungszahlen, die bei der KZVB eingehen, sowie Erfahrungswerte aus den Abrechnungen der vergangenen Jahre. Bereits ausgewertet sind die Monatsabrechnungen PAR und KB. Diese Bereiche sind aktuell im Budgetradar enthalten. Sobald die Quartalsabrechnung 1/2023 eingegangen



Seit Ende März informiert das Budgetradar der KZVB über die aktuelle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Gesamtvergütung.

und ausgewertet ist, folgen die Bereiche KCH und KFO.

Übrigens: Die Budgets der einzelnen Bema-Teile einer Krankenkasse sind gegenseitig deckungsfähig. Dies bedeutet: Sollte in einem Bereich noch „Luft“ sein, können damit Überschreitungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Auswirkungen auf die Budgetsituation haben auch die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen, die die KZVB derzeit führt. Die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen fließen ebenfalls in das Budgetradar ein.

Erklärtes Ziel der KZVB ist, dass die von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte Gesamtvergütung möglichst gleichmäßig und vollständig ausgeschöpft wird. Budgetüberschreitungen sollten dagegen vermieden werden.

Weitere Informationen zum Honorarverteilungsmaßstab der KZVB und zur Budgetierung finden Sie auf kzvb.de/abrechnung/honorarverteilungsmaassstab.

Dr. Maximilian Wimmer
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und Honorarverteilung

Enorme Nachfrage

Virti-Talks der KZVB ab sofort via Zoom

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in Deutschland einen Schub gegeben. Videokonferenzen sind heute fester Bestandteil der Arbeitswelt. Auch Online-Fortbildungen erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die KZVB bietet ihren Mitgliedern bereits seit 2020 die Möglichkeit, ihr Wissen rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung in sogenannten Virtinaren zu vertiefen. Informationen zu aktuellen politischen Entwicklungen liefern die 30-minütigen Virti-Talks. Und Themen gibt es genug. Schließlich ändern sich die rechtlichen Vorgaben für Vertragszahnärzte permanent. Das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren, die neue Zahnarzt-Nummer oder das Terminservice- und Versorgungsgesetz wirken sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit in den Praxen aus.

Größtmögliche Transparenz

Gerade die Wiedereinführung der Budgetierung sorgt in den Praxen für Verunsicherung. Doch „Wegducken“ ist für den Vorstand der KZVB keine Lösung. Deshalb stellen sich Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober im Virti-Talk den Fragen der Teilnehmer. Ob und gegebenenfalls wann der Honorarverteilungsmaßstab der KZVB zur Anwendung kommt, ist noch offen. Umso wichtiger ist dem KZVB-Vorstand größtmögliche Transparenz. So liefert demnächst ein Budgetradar einen Überblick über die aktuelle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Gesamtvergütung (siehe Seite 10).

Auch im Virti-Talk beantwortet der Vorstand Fragen rund um das Thema Bud-



Die Online-Fortbildungen der KZVB kommen bei den bayerischen Zahnärzten gut an. Der Virti-Talk läuft deshalb ab sofort über Zoom.

getierung – immer auf Basis der aktuellen Abrechnungszahlen. Das Interesse ist so groß, dass die bislang genutzte Software an ihre Grenzen stieß. Ab sofort findet der Virti-Talk deshalb via Zoom statt. Das Unternehmen ist Marktführer bei Videokonferenzsystemen und konnte seine Nutzerzahlen während der Pandemie um den Faktor 30 erhöhen. Zoom wird aktuell täglich von 300 Millionen Menschen genutzt. Vor Corona waren es dagegen nur 10 Millionen. Die Anzahl der jährlichen Besprechungsprotokolle liegt bei über drei Billionen.

Vor der Entscheidung für Zoom hat die KZVB die Software datenschutzrechtlich

prüfen lassen, wobei in den Virti-Talks keine vertraulichen, personenbezogenen Daten übertragen werden. Die Virtinare laufen bis auf Weiteres weiterhin über den bisherigen Dienstleister.

Keine spezielle Software nötig

Die Anmeldung für alle Online-Fortbildungen erfolgt weiterhin bequem auf kzvb.de. Eine spezielle Software müssen die Teilnehmer nicht installieren. Zoom läuft auch über alle gängigen Web-Browser (Firefox, Chrome etc.).

Redaktion KZVB

Fortbildung: „Mittwoch ist Online-Tag“

Interview mit Prof. Dr. Einwag, dem neuen Fortbildungsreferenten der BLZK und wissenschaftlichen Koordinator Online-Fortbildung der eazf

Im Oktober 2021 startete die eazf mit ihrer ersten Online-Fortbildungsserie. Den Startschuss für das neue Format gab der Zahnärztetag 2021 mit seinem Thema Parodontologie. Die Reihe „Alles zur PAR“ vermittelte im Anschluss in jeweils acht tagesgleich getakteten Online-Kursen sowohl für Zahnärztinnen und Zahnärzte wie auch für das Praxispersonal fachliche Hintergründe und bot Unterstützung bei der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie. Im Januar 2022 komplettierten schließlich Teamveranstaltungen die erste sehr erfolgreiche Online-Fortbildungsserie.

Inzwischen hat sich die Online Akademie der eazf etabliert. Für die Produktion der Sendungen steht den Veranstaltern im Münchner Seminarzentrum ein gut ausgestattetes eigenes Studio zu Verfügung. Das Feedback der Teilnehmer und Referenten ist durchweg positiv und die Serie „Das steht so in keinem Lehrbuch“ wurde zwischenzeitlich sogar in Teilen von anderen Anbietern übernommen.

BZBplus sprach mit Prof. Dr. Johannes Einwag, dem wissenschaftlichen Koordinator für Online-Fortbildung der eazf und Fortbildungsreferenten der BLZK, über künftige Themen und bat ihn um einen Ausblick zum Thema Fortbildung.

BZBplus: Herr Professor Einwag, Sie haben die Fortbildungsreihe der Online Akademie konzipiert. Was ist das Besondere an der Reihe? Wie laufen die einzelnen Sendungen in der Regel ab?



Fotos: BLZK

Prof. Dr. Johannes Einwag, Fortbildungsreferent der BLZK, koordiniert die Online-Fortbildungen der eazf und verantwortet zudem als wissenschaftlicher Leiter den Bayerischen Zahnärztetag.

Prof. Einwag: Das Besondere am Online-Format der eazf ist die Tatsache, dass zusätzlich zum Referenten zwei Co-Moderatoren aus Praxis und/oder Hochschule eingeladen werden, die mich als Moderator in der Diskussion unterstützen. Wir simulieren auf diese Weise das kollegiale Gespräch in den Pausen einer Präsenzfortbildung und binden die Fragen der Teilnehmer aus dem Chat in die Diskussion mit ein. Wir haben auf diese Weise schon sehr lebhaft Diskussionen erlebt, die sich teilweise ebenso lang erstreckten wie der Vortrag selbst, also noch einmal über weitere 60 Minuten!

Sicher haben Sie für dieses Jahr bereits weitere Fortbildungsreihen geplant. Welche Themen werden Sie als nächstes aufgreifen?

Im März ist bereits die Reihe „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie ... Ihren

Zahnarzt“ gestartet, die am 17. Mai endet. Im Mittelpunkt steht hier die Stärkung der Rolle des Praxisteam als der entscheidende Ratgeber des Patienten, der sich immer häufiger gegen „Dr. Google“ durchsetzen muss. Ab dem 5. Juli geht es weiter mit „Risiko Beruf(s)krankheit“ – das geht uns alle an!“ Hier wird die Gesundheit der Behandler im Vordergrund stehen, von Ergonomie am Behandlungsstuhl über das Personal und die Psychologie des Teams bis hin zur positiven Stressbewältigung.

Zum Jahresausklang greifen wir, ergänzend zum Generalthema des Bayerischen Zahnärztetages „Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie“, das Thema unterschiedlicher zahnmedizinischer Therapieoptionen auf. Was spricht bei der Füllungstherapie für Kunststoff, was für Keramik? Wann ist bei Erkrankungen des Endodonts oder des Parodonts der Zahnerhalt indiziert, wann die Extrak-

tion vorzuziehen – um nur zwei Beispiele aus der achteiligen Reihe zu nennen. Die Serie „Immer diese Entscheidungen – Die Qual der Wahl ...“ startet am 25. Oktober.

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr wird es im Oktober auch wieder das „Wiesn spezi(dent)al“ als eintägige Veranstaltung mit drei hochkarätigen Vorträgen geben – diesmal zum Thema „Gesund und schön!“.

Die Veranstaltungen sind immer sehr praxisnah ausgerichtet. Wie gehen Sie bei der Themenfindung vor?

Das ist eigentlich ganz einfach: Ich frage Kolleginnen und Kollegen nach ihren Alltagsproblemen. Zur Umsetzung steht mir dann auf der Basis meiner Tätigkeit in den vergangenen 30 Jahren ein breites Netzwerk an Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland zur Verfügung.

Für die Produktion der Sendungen hat die eazf seit Oktober 2021 ein eigenes Studio. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Technik?

Das ist wirklich großartig! Alle Herausforderungen konnten dank der Kompetenz unserer beiden Techniker bislang souverän gemeistert werden. Für mich als Moderator ist das extrem wichtig: Ich kann mich dann wirklich voll auf Referenten, Co-Moderatoren und Teilnehmende konzentrieren! Zudem wurden Hard- und Software in den vergangenen Monaten immer weiter optimiert: bessere Kameras, bessere Tontechnik, bessere Beleuchtung und vieles mehr. Wir sind up to date, zumindest was die theoretischen Fortbildungsformate betrifft.

Das ist aber nur der erste Schritt. Die weitere Entwicklung ist vorgezeichnet: ein Behandlungszimmer, aus dem auch eine praktische Fortbildung übertragen werden kann. Vor allem im Bereich der Mitarbeiterfortbildung eröffnen sich hier attraktive Erweiterungen zur Präsenzfortbildung mit positiven Konsequenzen für den Praxisbetrieb. Im Bereich der Röntgenaktualisierungen läuft – dank neuer gesetzlicher Spielräume – schon jetzt alles



Hard- und Software wurden in den vergangenen Monaten immer weiter optimiert. Während der Live-Sendung kümmert sich der Techniker um einen reibungslosen Ablauf.

online, und auch die Datenschutz- und Notfalltrainingskurse der eazf werden seit diesem Jahr nur noch im Online-Format angeboten. Derzeit arbeiten wir daran, auch in den Bereichen Praxismanagement, QM, Hygiene und Abrechnung geeignete Online-Fortbildungen zu konzipieren. Aktuell gibt es Testläufe bei Hygiene- und Abrechnungskursen. Angesichts des Fachkräftemangels ist das für die Praxen eine Entlastung, da längere Abwesenheiten von Mitarbeitenden vermieden werden.

Stehen die Veranstaltungen nach der Live-Sendung noch zur Verfügung?

Erfahrungsgemäß ist lediglich die Hälfte der Teilnehmer live dabei, der Rest schaut „on demand“ – letztlich ein weiterer Vorteil dieses Formats: Die Veranstaltungen können in der Regel noch bis Ende des Jahres gebucht werden, sogar nach Abschluss der Serie. Durch die Registrierung stehen die Aufzeichnungen dann im eigenen Account unbefristet zu Verfügung. Auf diese Weise kann eine wachsende Videothek aufgebaut werden. Die Teilnehmenden erhalten zudem generell zwei Fortbildungspunkte pro Sendung.

Wie wird es mit der Online Akademie weitergehen?

Zunächst gilt es, das erfolgreiche, aber noch junge Pflänzchen Online-Fortbildung auch dauerhaft in der bayerischen Fortbildungslandschaft zu verankern. „Mittwoch ist Online-Tag“ – das soll allen Kolleginnen und Kollegen bekannt sein, durch Newsletter immer wieder bewusst gemacht werden und in einer weiteren Phase mög-

licherweise sogar in Verbindung mit einem Jahresabonnement angeboten werden.

Darüber hinaus wäre es ein Win-win-Modell für alle Beteiligten (einschließlich der Umwelt), wenn Fortbildungen so organisiert werden könnten, dass in Präsenz schwerpunktmäßig Kurse mit überwiegend praktischen oder interaktiven Kursinhalten abgehalten werden. Der eazf eröffnen sich dadurch Freiräume für eine noch intensivere praktische Fortbildung an den Akademien in Nürnberg und München. Für die zahnärztliche Tätigkeit, deren Erfolg ganz entscheidend von den handwerklichen Fähigkeiten der Therapeuten abhängt, und eine fachliche Weiterentwicklung, die durch immer kürzere Innovationszyklen geprägt ist, gewinnt diese Option immer mehr an Bedeutung! Die richtige Balance zu finden zwischen Online- und Präsenz-Formaten, ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft.

Herr Professor Einwag, ich danke Ihnen für das informative Gespräch.

Das Interview führte Dagmar Loy.

ONLINE AKADEMIE DER EAZF

Die Fortbildungsreihen können – auch nach Abschluss – gebucht werden unter



online.eazf.de

12 Regeln für den Umgang mit sozialen Medien

BÄK will für die Probleme im Netz sensibilisieren

Die Nutzung sozialer Medien ist für viele Menschen aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Patienten informieren sich bei gesundheitlichen Beschwerden und Krankheitssymptomen im Netz. Nach einer aktuellen Umfrage des Branchenverbands Bitkom bereiten sich 62 Prozent der befragten Internetnutzerinnen und -nutzer online auf einen Arztbesuch vor. Dabei können soziale Medien das direkte Arzt-Patient-Gespräch sinnvoll ergänzen. Für die Mediziner ist es jedoch wichtig, bei ihrer Nutzung beispielsweise die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz stets im Blick zu halten.

Vertraulichkeit muss gewahrt bleiben

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesärztekammer (BÄK) ihre Handreichung für Ärztinnen und Ärzte in den sozialen Medien aktualisiert. Sie will Behandelnde sowie Medizinstudierende für die Probleme im Umgang mit sozialen Medien sensibilisieren.

„Werden die Regeln beachtet, spricht nichts gegen eine breitere Nutzung sozialer Medien – im Gegenteil. Ärztinnen und Ärzte werden ihr Kommunikationsverhalten sicherlich ihren Patientinnen und Patienten anpassen müssen“, so Erik Bodendieck, Co-Vorsitzender des BÄK-Ausschusses „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“.

Auch wenn die neuen Kommunikationskanäle für die gesundheitliche Versorgung der Menschen zunehmend bedeutsamer werden, stehe das direkte Arzt-Patient-Ge-

spräch noch immer im Zentrum, „da es den Patienten ein Höchstmaß an Vertraulichkeit garantiert“, so Bodendieck weiter. Dieses Vertrauen auch künftig zu bewahren, sei eine große Herausforderung für die Ärztinnen und Ärzte. Denn der Austausch über soziale Medien könne das Patient-Arzt-Verhältnis auch ungünstig beeinflussen und juristische Fragen aufwerfen. Dessen müssten sich die User stets bewusst sein.

Klare Regeln für die Nutzung

Um Probleme zu vermeiden, nennt die Handreichung zwölf Punkte, die es für Ärztinnen und Ärzte in den sozialen Medien zu beachten gilt:

- Ärztliche Schweigepflicht beachten,
- keine Kollegen diffamieren – „Netiquette“ beachten,
- Grenzen des Arzt-Patient-Verhältnisses nicht überschreiten,
- Grenzen der Fernbehandlung beachten,
- Zurückhaltung hinsichtlich öffentlicher Diskussion medizinischer Themen auf sozialen Plattformen,
- keine berufswidrige Werbung über soziale Medien,
- Verantwortung wächst mit Reichweite,
- Datenschutz und Datensicherheit beachten,
- kein Bereitstellen von Approbationsurkunden, Zeugnissen und anderen Urkunden,
- Selbstoffenbarung von Patienten verhindern,



Foto: vesvocre - stock.adobe.com

- Zurückhaltung bei produktbezogenen Aussagen,
- Haftpflichtversicherung checken.

Anhand konkreter Beispiele werden zu den einzelnen Punkten Fallstricke aufgezeigt und Lösungsvorschläge angeboten. Denn gerade in den sozialen Medien „wird oft unterschätzt, wie schnell sich einzelne Informationen verbreiten und diese absichtlich falsch verstanden oder noch nach Monaten und Jahren einen sogenannten Shitstorm auslösen können“, warnt PD Dr. Peter Bobbert, ebenfalls Co-Vorsitzender des BÄK-Ausschusses.

Redaktion BLZK

HANDREICHUNG IM NETZ

Die „Handreichung der Bundesärztekammer – Ärztinnen und Ärzte in sozialen Medien“ wurde 2023 aktualisiert und steht zum Download unter



[bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/aerztinnen-und-aerzte-im-umgang-mit-sozialen-medien-sensibilisieren](https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/aerztinnen-und-aerzte-im-umgang-mit-sozialen-medien-sensibilisieren)

München, 19. bis 21. Oktober 2023
The Westin Grand München

64. Bayerischer Zahnärztetag



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns

SAVE THE DATE



Der kleine (große) Unterschied Patientenindividuelle Planung und Therapie

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
E-Mail: zaet2023@oemus-media.de

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de | www.twitter.com/BayZaet

Schnittstelle Papier/digital

EBZ-Verfahren im Rahmen der Kieferorthopädie (KFO)

Das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) hat das herkömmliche Papierverfahren abgelöst. Seit Januar 2023 sind Leistungsanträge direkt über den sicheren KIM-Dienst an die jeweilige Krankenkasse zwecks Genehmigung zu übermitteln. Die Krankenkasse bearbeitet den elektronischen Antrag und übermittelt via KIM die Leistungsentscheidung an die Praxis zurück. Die Daten werden vom PVS der entsprechenden Patientenkartei zugeordnet und abgespeichert.

Folgende Punkte gelten für Pläne, die zu einem früheren Zeitpunkt noch im Papierverfahren beantragt und genehmigt wurden.

KFO-Therapieänderungsanträge

Ist nach Befunderhebung nach Bema-Nr. 01k und weiteren diagnostischen Unterlagen eine Therapieänderung notwendig, so ist dies bei der Krankenkasse zu beantragen.

Der Zahnarzt erstellt einen neuen Antragsdatensatz als Therapieänderungsantrag (Art des Behandlungsplans „KFO-Therapieänderung“) und übermittelt diesen an die Krankenkasse. Das Feld „Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan“ bleibt

leer, da im Papierverfahren noch keine Antragsnummer vergeben wurde.

Bei einem KFO-Therapieänderungsantrag sind alle Maßnahmen anzugeben, die ab der Genehmigung des Antrags vorgenommen werden sollen (und nicht nur, wie im Papierverfahren bisher üblich, nur die geänderten Maßnahmen).

Die Krankenkasse sendet bei Anträgen auf Therapieänderung einen Antwortdatensatz an den Vertragszahnarzt mit dem Vermerk, ob sie die beantragte Änderung genehmigt oder ablehnt. Die Krankenkasse kann für ihre Leistungsentscheidung den Antrag begutachten lassen.

Die ursprüngliche Genehmigung des KFO-Behandlungsplans in Papierform bleibt so lange gültig, bis der KFO-Therapieänderungsantrag elektronisch genehmigt wurde.

KFO-Verlängerungsanträge

Ist nach Befunderhebung nach Bema-Nr. 01k und weiteren diagnostischen Unterlagen eine Verlängerung der KFO-Therapie notwendig, so ist ein Verlängerungsantrag für erforderliche Leistungen, die über das

16. Behandlungsvierteljahr hinausgehen, zu stellen (§ 1 Abs. 1 Anlage 4, BMV-Z).

Der Zahnarzt erstellt einen neuen Antragsdatensatz als Verlängerungsantrag (Art des Behandlungsplans „KFO-Verlängerungsantrag“) und übermittelt diesen an die Krankenkasse. Zusätzlich ist der Behandlungsbeginn, Beginn der Verlängerung und die voraussichtliche Dauer zu übermitteln. Das Feld „Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan“ bleibt leer, da im Papierverfahren noch keine Antragsnummer vergeben wurde.

Die Krankenkasse sendet bei KFO-Verlängerungsanträgen einen Antwortdatensatz an den Vertragszahnarzt mit dem Vermerk, ob sie die beantragte Verlängerung genehmigt oder ablehnt. Die Krankenkasse kann für ihre Leistungsentscheidung den Antrag begutachten lassen.

Mitteilung zu einer kieferorthopädischen Behandlung

Auch wenn die Pläne noch im Papierverfahren genehmigt wurden, sind die Mitteilungen digital an die jeweilige Krankenkasse zu übermitteln. Die Krankenkasse nimmt diese zur Kenntnis und übernimmt die Angaben in ihr System.

Mögliche Mitteilungsnachrichten:

- Zusätzlich erforderliche Leistungen (z. B. notwendige weitere Bögen): Es gilt, dass kieferorthopädische Leistungen (einschließlich der zahntechnischen Leistungen), die ohne Therapieänderung über die ursprünglich geplanten hinausgehen, der Krankenkasse anzuzeigen sind. Die Krankenkasse kann diese Leistungen innerhalb von vier Wochen begutachten lassen (§ 2 Abs. 6, Anlage 4, BMVZ). Eine Antwort erfolgt nur, wenn die Krankenkasse den zusätzlich erforderlichen Leistungen nicht zustimmt. Erfolgt keine Antwort innerhalb von vier Wochen, so sind nach Ansicht der KZVB die zusätzlich beantragten Leistungen als genehmigt zu betrachten.
- Planmäßiger Abschluss der Behandlung
- Unplanmäßiger Verlauf der Behandlung
- Behandlungsabbruch
- Beabsichtigte KFO-Behandlung gehört nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung (KIG-Einstufung < 3)
- Wiederaufnahme einer abgebrochenen Behandlung
Eine abgebrochene kieferorthopädische Behandlung kann innerhalb einer Frist von in der Regel sechs Monaten nach Übermittlung der Abbruchmitteilung wiederaufgenommen werden, falls das Behandlungsziel auf der Grundlage des ursprünglichen Behandlungsplans durch eine Wiederaufnahme der Behandlung erreicht werden kann (§ 8 Abs. 5 BMV-Z). Die Krankenkasse sendet einen Antwortdatensatz an den Vertragszahnarzt mit dem Vermerk, ob sie die Wiederaufnahme genehmigt oder ablehnt.

Die Ausfüllhinweise zum eFormular KFO-Behandlungsplan sowie die beschriebenen Szenarien in der Anlage 15b zum BMV-Z sind in der Abrechnungsmappe der KZVB (abrechnungsmappe.kzvb.de) unter der Rubrik Rechtsgrundlagen / Verträge / Bund eingestellt.

Barbara Zehetmeier
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

Versichertenstammdaten

Krankenkasse bzw. Krankentage
Name, Vorname des Versicherten geb. am
Krankentageversicherung Versicherungs-Nr. Status
Vertragsabschluss-Nr. Datum

Anamnese

Diagnose
OK
UK

Bisslage

Therapie Frühbehandlung (KFO-Richtlinie Nr. 8 a-c) Frühe Behandlung (KFO-Richtlinie Nr. 8 d) Erwachsenenbehandlung
OK
UK

Bisslage

Verwend. Geräte

Diagnostik- und Behandlungsmaßnahmen (Zahl antragen, ggf. ankreuzen)

A 92 a	b	c	d	A 93	A 94 a	b	A 95 a	b	c	d	s	7 a	12	116
117	118	120 a	b	d	127 a	b	128 a	b	c	130	131 a	b	c	
OK 119														
UK 119														
120														

OK 119
UK 119
120

Sonstige Leistungen: Geb.-Nr. Anz.
Geschätzte Material- u. Laborkosten EUR
Voraussichtl. Gesamtkosten EUR

Datum, Unterschrift und Stempel der Krankenkasse
Datum, Unterschrift und Stempel des Zahnarztes

Antragsdaten:

Antragsnummer
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan
Verarbeitungskennzeichen
Kassenwechsel voriges IK Abschnummer Akt.-Z. PVS
Behandlerwechsel ab Quartal

Entscheidung der Krankenkasse
Antrag bis zum Ende des Quartals

Art des Behandlungsplans

KFO-Behandlungsplan
 KFO-Therapieänderung
 KFO-Verlängerungsantrag
Behandlungsbeginn Quartal: _____
Behandlungsende Quartal: _____
KIG-Einstufung: _____

Unfall

Ergänzende Angaben:

- Krankenkassenwechsel
- Behandlerwechsel (entweder Neuplanung oder Einstieg in die Behandlung)

Behandlerwechsel
 Planübernahme (Einstieg in die Behandlung)
 Behandlerwechsel
 Neuplanung
 Kassenwechsel

- Die eindeutige 30-stellige Antragsnummer wird vom PVS zugewiesen und kann nicht mehrmals verwendet werden. Bei Krankenkassenwechsel wird der von der Vorkasse genehmigte Antragsdatensatz unverändert an die neue Krankenkasse übermittelt. Es wird dafür keine neue Antragsnummer vergeben.
- Die Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans ist anzugeben, wenn der Antrag Bezug auf einen früher gestellten Antrag nimmt. Dies ist der Fall, wenn
 - eine Therapieänderung oder ein Verlängerungsantrag angegeben wird, oder
 - ein Behandlerwechsel mit Einstieg in die Behandlung (Planübernahme) angegeben wird.
 Für kieferorthopädische Behandlungspläne (und Mitteilungen), die ursprünglich im Papierverfahren an die Krankenkasse übermittelt wurden, bleibt das Feld leer (Wechsel von Papier- zu Datenaustauschverfahren).
- Als Verarbeitungskennzeichen wird „10 erstmalige Übermittlung“ angegeben.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Abrechnungstipp soll einen Überblick geben, was zu beachten ist, wenn der KFO-Plan noch in Papierform beantragt und bewilligt wurde und jetzt eine Änderung bzw. Verlängerung beantragt werden muss. Hier gilt grundsätzlich, dass im Bereich KFO ein neuer Datensatz mit neuer Antragsnummer und dem Verarbeitungskennzeichen „10 erstmalige Übermittlung“ erstellt wird. Der digitale Plan ist zu kennzeichnen mit „KFO-Therapieänderung“ bzw. „KFO-Verlängerungsantrag“. Das Feld „Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan“ bleibt leer, wenn die Therapie noch in Papierform genehmigt wurde.

Neu ist auch, wenn ein Therapieänderungsantrag gestellt wird, dass alle Maßnahmen anzugeben sind, die ab der Genehmigung des Antrags vorgenommen werden sollen („Also wieder zurück auf Los“).

Zusätzlich erforderliche Leistungen (z. B. notwendige weitere Bögen) sind der Krankenkasse als Mitteilungsdatensatz zu übermitteln.

Networking unter Kolleginnen

Netzwerktreffen der BLZK stoßen auf großes Interesse

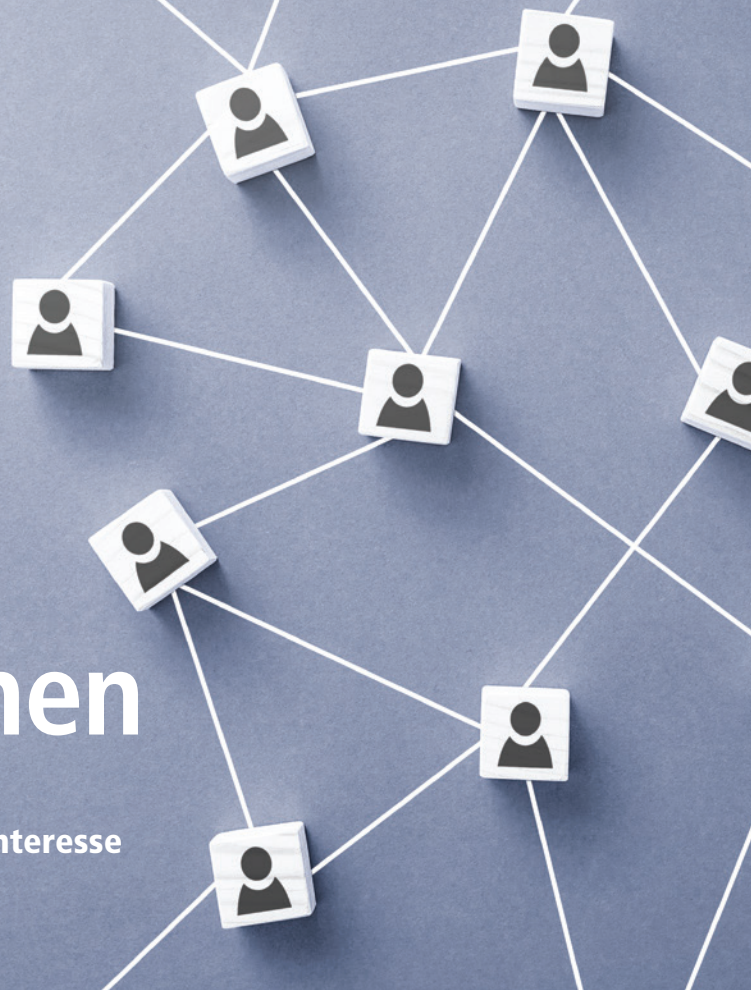


Foto: BLZK



Wie bereits 2022 wird das Bayerische Netzwerktreffen für Zahnärztinnen auch in diesem Jahr organisiert von Martina Werner (l.) und Dr. Cosima Rücker (r.).

Bereits zum dritten Mal fand am 7. Februar der virtuelle Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch statt. Mit über 100 Anmeldungen war die Resonanz noch einmal deutlich größer als bei den ersten beiden Veranstaltungen. Unter den Teilnehmenden fanden sich auch Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, und Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK. Es hat sich gezeigt, dass das Format in der Zahnärzteschaft ankommt. Bei dem Event ging es diesmal um Nachhaltigkeit. Als Referenten konnte Organisatorin Dr. Cosima Rücker einen ausgewiesenen Experten zum Thema gewinnen. Dr. Dr. Markus Tröltzsch, Präsident der Akademie Praxis und Wissenschaft (AWP) und selbst Zahnmediziner in einer MKG-Praxis in Ansbach, erläuterte in seinem Impulsvortrag die vielfältigen Aspekte nachhaltigen Handelns.

Nachhaltigkeit: „Es gibt keine einfachen Lösungen“

Tröltzsch untermauerte seinen Vortrag mit internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit. Bei dem Thema gebe es



(EDSA), kurz die nationalen und internationalen Bemühungen der Studentenschaft im Bereich Nachhaltigkeit vor. Ziel sei es unter anderem, in Deutschland das Thema in die neue Approbationsordnung zu integrieren.

Thema MIH beim nächsten virtuellen Treffen

Im Mittelpunkt des nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs am 16. Mai 2023 (19 bis 20 Uhr) steht die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Bei ihrem Impulsvortrag wird Prof. Dr. Karin Huth, MME, Professorin (apl.) für Zahnerhaltung, Parodontologie und Kinderzahnheilkunde an der Universität München, das Thema näher beleuchten. In der anschließenden Diskussion können Teilnehmerinnen ihre Fälle interaktiv vorstellen, um beispielsweise eine Schweregrad-Einteilung vorzunehmen.

Aufgrund der großen Resonanz wird die Abwicklung des virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs künftig über das Online-Portal der eazf erfolgen (siehe Kasten). Die Teilnehmerinnen erhalten hierzu mit der Einladungsmail einen Link, um sich mit einem kostenfreien Account im Portal anzumelden und für den Netzwerkstammtisch zu registrieren. Gleich nach der Veranstaltung stehen dort dann die Zertifikate zum Download und Ausdrucken bereit. Über den Account kann die Aufzeichnung der Veranstaltung zudem unbefristet zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen werden. Wer den Termin verpasst hat, kann sich bis Jahresende noch nachträglich registrieren lassen und sich den virtuellen Netzwerkstammtisch „on demand“ ansehen. Zahnärztinnen erhalten für ihre Teilnahme an der Online-Veranstaltung zwei Fortbildungspunkte.

Face-to-Face beim Netzwerktreffen in München

Über die in loser Folge stattfindenden virtuellen Treffen hinaus wird es auch in diesem Jahr wieder ein Netzwerktreffen in Präsenz geben. Nach der positiven Resonanz auf das erste Netzwerktreffen 2022 in Geiselwind veranstaltet die eazf

in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer am 8. Juli erneut einen Netzwerk- und Fortbildungstag, der diesmal im Seminarzentrum der eazf in München stattfinden wird.

Im Rahmen der Veranstaltung können sich die Teilnehmerinnen gezielt zu allen Fragen und Herausforderungen als Unternehmerin und als Zahnärztin vor Ort austauschen. Das Format will eine Plattform für Zahnärztinnen schaffen, um das persönliche Netzwerk aktiv zu nutzen und zu erweitern, eigene Erfahrungen weiterzugeben und vom Wissen der Kolleginnen zu profitieren. Den Veranstaltungsrahmen bilden fachliche Vorträge von Expertinnen und Experten zu den Themenbereichen GOZ, Alterszahnmedizin sowie Geld und Finanzen. Außerdem erhalten die Teilnehmerinnen aus erster Hand Einblicke in die Arbeit der Hilfsorganisation „Zahnärzte ohne Grenzen“.

Für die Teilnahme am Netzwerk- und Fortbildungstag werden sieben Fortbildungspunkte vergeben. Am Veranstaltungstag gibt es zudem von 9 bis 16.30 Uhr eine Kinderbetreuung – diese kann bei Bedarf mit der Anmeldung gebucht werden.

Dagmar Loy

NETZWERKEN MIT DER BLZK

Die Anmeldung für den nächsten Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch zum Thema MIH am 16. Mai erfolgt über



online.eazf.de

Das 2. Bayerische Netzwerktreffen für Zahnärztinnen findet am 8. Juli im eazf Seminarzentrum in München statt. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter



eazf.de/sites/netzwerk-zahnaerztinnen

aber keine einfachen Lösungen. Er warnte in diesem Zusammenhang explizit vor Greenwashing. Um etwas zu verändern, müsse man zunächst die Praxisabläufe genauer betrachten. „Wenn wir es richtig anwenden, ist Nachhaltigkeit ein Bestandteil moderner Praxisführung – es ist ein stringentes Konzept. Wenn man einfach nur eine Glühbirne austauscht, bringt es nichts“, so Tröltzsch. Wichtig ist ihm dabei auch das Wechselspiel von Ökonomie und Ökologie. Denn Nachhaltigkeit müsse nicht zwangsläufig mit höheren Kosten verbunden sein: „In Wirklichkeit werden wir sehen, dass wir die Effizienz unserer Praxis soweit erhöhen können, dass wir tatsächlich weniger Kosten haben.“ An erster Stelle müsse jedoch immer die Versorgungsqualität stehen. „Moderne Medizin ist nicht Net-Zero, weil wir eine Verantwortung für unsere Patienten, für die Versorgungsqualität, für Hygiene und für den Erfolgsanspruch unserer Behandlung haben. Aber sie kann weniger umweltschädlich sein“, bilanzierte Tröltzsch.

Im Anschluss stellte Milena Hegenauer, Studentin der Zahnmedizin und Mitglied der European Dental Students Association

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Z63751	Back to the roots – PAR-Refresh für DH und ZMF Sabine Deutsch	Mi, 12. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMF, DH
Z73746	OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz Marina Nörr-Müller	Di, 18. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA
Z13100-2	Therapie funktioneller Erkrankungen Prof. Dr. Marc Schmitter	Di, 18. April, 20 Uhr Würzburg CCW Maritim Hotel	70	2	ZA, ZÄ
Z73747	Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und Implantologie Marina Nörr-Müller	Mi, 19. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA
Z63756	Ernährungsbedingte Zivilisationskrankheiten – Wie können wir Risikopatienten motivieren und beraten? Tatjana Bejta	Mi, 19. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Z63744	Mit Konzept: Neue Wege in der Prophylaxe Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 19. April, 9 Uhr München Flößergasse	395	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
Z63163	Die „First Class Praxis“ – Höchste Kompetenz bei Beratung und Patientenservice Joachim Brandes	Mi, 19. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Z63745	Grundlagen des Hygienemanagements und Infektionsprävention Brigitte Kenzel	Mi, 19. April, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z63746	Aufbereitung von Medizinprodukten und Hygienemanagement in der Zahnarztpraxis Brigitte Kenzel	Do, 20. April, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z63165	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfl	Fr, 21. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Z63168	Endodontie für den Praxisalltag Dr. Bijan Vahedi	Sa, 22. April, 9 Uhr München Flößergasse	445	8	ZA, ZÄ
Z53748	Abrechnung Compact – Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Di, 25. April, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Z63748	Das Provisorium – Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept Konrad Uhl	Mi, 26. April, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
Z63750	Finanzbuchhaltung – Grundlagen und Optimierungsansätze Dr. Marc Elstner	Mi, 26. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZMV, PM
Z63173	Viruskrankheiten im Mund-Rachenraum Prof. Dr. Johannes Bogner	Mi, 26. April, 13 Uhr München Akademie	275	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Z73748	Update Datenschutz Regina Kraus	Mi, 26. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMP, DH, QMB
Z73173	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 26. April, 14 Uhr Nürnberg Akademie	175	6	ZA, ZÄ
Z73003-6	Kursserie Myodiagnostik: Craniomandibuläre Diagnostik Rainer Wittmann, Dr. Eva Meierhöfer	Fr/Sa, 28./29. April Nürnberg Akademie	500	22	ZA
Z63747	Abrechnung Compact – Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	Fr, 28. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Z63178	Parodontaltherapie – Ein minimalinvasives Behandlungskonzept Dr. Dirk Vasel	Sa, 29. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZMF, DH
Z63179	Craniomandibulären Dysfunktionen: Interdisziplinäre diagnostische und therapeutische Strategien Gert Groot Landeweer	Sa, 29. April, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA, ZÄ
Z13300	Niederbayerischer Zahnärztetag für Zahnärzte 2023 Dr. Ralf Schlichting, Prof. Dr. Roland Frankenberger, Prof. Dr. Michael Stimmelmayer, Prof. Dr. Herbert Deppe	Sa, 29. April, 9 Uhr Straubing Hotel Asam	320	8	ZA, ZÄ
Z13300-2	Niederbayerischer Zahnärztetag für Praxispersonal 2023 Tatjana Herold, Irmgard Marischler, Tania Eberle, Sabine Nemeč	Sa, 29. April, 9 Uhr Straubing Hotel Asam	200	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Z63752	Beauftragte/-r für Medizinproduktesicherheit gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung Marina Nörr-Müller	Mi, 3. Mai, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z73751	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 3. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z63183	Schlagfertigkeit im Praxisalltag Lisa Dreischer	Mi, 3. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z73183	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mi, 3. Mai, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	3	ZA, ZÄ
Z63184	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 3. Mai, 14 Uhr München Akademie	300	6	ZA, ZÄ
Z73752	GOZ und BEMA von A bis Z Irmgard Marischler	Fr, 5. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Z63185	Das 1 x 1 der modernen Implantologie Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel	Fr/Sa, 5./6. Mai München Akademie	875	15	ZA, ZÄ
Z73753	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen Konrad Uhl	Sa, 6. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	375	0	ZAH/ZFA

8. Bayerischer Unternehmer-Tag für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Zahnärztinnen und Zahnärzte verfügen über eine hervorragende medizinische Ausbildung. Um mit der eigenen Praxis dauerhaft erfolgreich zu sein, ist darüber hinaus unternehmerisches Wissen unerlässlich. Der **8. Bayerische Unternehmer-Tag für Zahnärztinnen und Zahnärzte** bietet wieder ein außergewöhnliches Forum für neue Impulse:

Erhalten Sie **wichtige steuerliche Handlungsanweisungen**, um Fehler zu vermeiden und erfahren Sie, wo **neue Rechtsprechung** für Sie von Bedeutung ist. **Dr. Ralf Erich Schauer** und **Dr. Lars Lindenau** sind Experten in der steuerlichen und rechtlichen Beratung von Zahnarztpraxen.

Einkaufspreise, Energiekosten, Lohnsteigerungen – wie geht es weiter?

Die Entwicklung der Konjunktur und die Auswirkungen auf Märkte erläutert anschaulich der Chefvolkswirt Deutschland der HypoVereinsbank, **Dr. Andreas Rees**.

Freuen Sie sich außerdem auf den **Top-Speaker Dr. Bernhard Saneke** – Zahnarzt und Pilot – und sein Seminar **„Die Praxis ANDERS gedacht“**. Denn die Praxis 3.0 funktioniert nicht mehr wie damals – selbst das Bohren ist anders! Daher gilt mehr als früher: **Konzentration auf das Wesentliche!**

Wir versprechen Ihnen unterhaltsame und informative Vorträge und freuen uns, Sie in München begrüßen zu dürfen.

Programm

Neue Rechtsprechung für Zahnärzte

Dr. Lars Lindenau, Rechtsanwalt, ETL Medizinrecht

Aktuelles aus dem Steuerrecht – Was ist neu 2023

Dr. Ralf Schauer, Steuerberater und Wirtschaftsmediator

Der Ausblick auf Wirtschaft und Märkte

Dr. Andreas Rees, Chefvolkswirt Deutschland, HypoVereinsbank

„Die Praxis ANDERS gedacht“

Dr. Bernhard Saneke, Gründer des Zahnmedizinischen Versorgungszentrum Dentalplus in Wiesbaden, Experte für Praxismanagement

In Kooperation mit:

BLZK  KZVB
**Die bayerischen
Zahnärzte**

 **HypoVereinsbank**
Member of  UniCredit

ZEP 
Zentrum für
Existenzgründer und
Praxisberatung der BLZK

Samstag, 6. Mai 2023

Zeit: 09:00 – 16:30 Uhr

Zahnärztheaus München,
Vortragssaal

Fallstraße 34, 81369 München

Parkmöglichkeiten:

Wegen sehr eingeschränkter
Parkmöglichkeiten empfehlen wir
dringend die Anreise mit öffent-
lichen Verkehrsmitteln (S-Bahn
Haltestelle Mittersending)

Kursnummer: 83740

Kursgebühr: 125,- Euro

Fortbildungspunkte: 7

Organisation:

eazf GmbH

Telefon: 089-230211400

Fax: 089-230211406

E-Mail: info@eazf.de

Moderation:

Dr. Rüdiger Schott

Anmeldung unter:



eazf GmbH

Fallstraße 34
81369 München
www.eazf.de

Tel.: 089 230211400
Fax: 089 230211406
E-Mail: info@eazf.de

Jungs an den Start

Boys' Day unterstützt Schüler bei der beruflichen Orientierung

Fachkräftemangel!? Auch im Alltag von Zahnarztpraxen ist das aktuell eines der großen Probleme. Deshalb gibt es am 27. April auch in diesem Jahr den Boys' Day sowie den Girls' Day. Ins Leben gerufen hat die beiden Aktionstage das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit verschiedenen Bündnispartnern. Auch der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) unterstützt die Aktion, bei der es darum geht, den Nachwuchs zu fördern – frei von Geschlechterklischees.

Nur 2,2 Prozent der ZFA sind männlich

Doch um welche Berufe geht es eigentlich? Boys' Day-Berufe zeichnen sich dadurch aus, dass der Anteil männlicher Auszubildender bei weniger als 40 Prozent liegt. Bei Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sind dies aktuell sogar nur 2,2 Prozent. Bei Medizinischen Fachangestellten (MFA) ist der Männeranteil mit 2,7 Prozent nur unwesentlich höher – da gibt es also noch viel Luft nach oben in beiden Berufsfeldern. Um dieses Missverhältnis aktiv anzugehen und Jungen einen Einblick in die Praxis zu geben, können Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Praxisteams unter www.boys-day.de/radar einen berufspraktischen Tag einstellen, an dem sie junge Schüler am ZFA-Alltag teilhaben lassen.

Die Infomaterialien der BLZK zum Berufsbild ZFA lassen sich hier bestens einsetzen. Der Flyer „Ausbildung ZFA – Der Beruf für deine Talente“ stellt beispielsweise den vielseitigen und zukunftssicheren Beruf vor und der 3D-Animationsfilm „Ohne mich läuft hier nichts“ zeigt in einem Praxisrundgang das breite Tätigkeitspektrum einer ZFA. Die Unterlagen ste-



Foto: boys-day.de, Björn Gaus

Im Rahmen des Boys' Day bietet sich Jungen die Möglichkeit, Berufsfelder kennenzulernen, die üblicherweise weiblich besetzt sind.

hen zum Download auf der BLZK-Website bereit oder können über den BLZK-Shop bestellt werden.

Der Boys' Day weckt die Neugierde

Die Wirkungsstudie zum Boys' Day 2022 zeigt das Potenzial, das hinter dem Jungen-Zukunftstag steckt: Nach dem Schnuppertag konnten sich deutlich mehr der teilnehmenden Schüler (22 Prozent) vorstellen, in einem Gesundheits- oder Pflegeberuf zu arbeiten. Davor waren es nur 16 Prozent. 36 Prozent hatten sogar Lust, später in dem Unternehmen zu arbeiten, das sie am Aktionstag kennengelernt haben. 48 Prozent sind noch unentschlossen, aber für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen generell offen. Romy Stühmeier, Leiterin der Bundeskoordinierungsstelle von Boys' Day und Girls' Day, appelliert an die Unternehmen: „Sie müssen die Chance nutzen und mit den potenziellen Fachkräften von Morgen in Kontakt bleiben.“

Redaktion BLZK

DER AKTIONSTAG IM NETZ

Die Aktionstage Boys' Day und Girls' Day wollen die Berufs- und Studienwahl frei von Rollenklischees fördern und individuelle Erfahrungsräume schaffen. Am Boys' Day lernen Jungen schwerpunktmäßig Berufe und Studiengänge in der Pflege, in der Erziehung, in Dienstleistungsbereichen oder in der Sozialen Arbeit kennen. Der Girls' Day findet unter anderem in der IT, im Handwerk, in den Naturwissenschaften oder im Bereich Technik statt.

Alle Infos zu organisatorischen und (versicherungs-)rechtlichen Fragen zum Aktionstag unter



boys-day.de



girls-day.de

32. DGAZ-Jahrestagung

13. Mai 2023, München

Tagungsgebühren:

Mitglieder DGAZ und Praxispersonal	€ 90,00
Mitglieder DGZMK	€ 120,00
Nichtmitglieder	€ 150,00

Online-Anmeldung



Kooperation
mit

BLZK  KZVB
Die bayerischen
Zahnärzte

Anmeldung mit QR-Code
oder unter
www.eazf.de/sites/dgaz

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (v.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (v.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

2. Mai 2023

BEILAGE DIESER AUSGABE

Niederbayerischer Zahnärztetag

TITELBILD

Natali - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Management von Risikopatienten in der Zahnarztpraxis

Ein Beitrag von Prof. Dr. Dr. W. J. Spitzer



Zahnmedizin-Konzerne

Mögliche Folgen durch die Übernahme von Private Equity



Grenzen des Wachstums

Was Zahnärzte von den Optikern lernen können